

Südtirol BIKEFESTA

Brixen, 11.-14.09.2025

Ausstellerunterlagen

Datum	Donnerstag, 11.09.2025 – Sonntag, 14.09.2025
Ort	Brixen, 39042 (I) – Altstadt
Öffnungszeiten Expo	Do, 11.09 bis Sa, 13.09.2025: 9 - 18 Uhr, So, 14.09: 9 - 16 Uhr
Auf- und Abbau	Aufbau: Mi, 10.09.2025 (8-17 Uhr) Abbau: So, 14.09.2025 (ab 16 Uhr)
Kosten	Ausstellungspreis Expo / Standflächenmietung Frühbucher-Tarif (bei Anmeldung innerhalb 28.02.2025) Zone A: 65 € pro m ² Zone B: 55 € pro m ² Normalbucher-Tarif (bei Anmeldung von 01.03 bis 31.05.2025) Zone A: 75 € pro m ² Zone B: 65 € pro m ² Spätbucher-Tarif (bei Anmeldung ab 01.06.2025) Zone A: 85 € pro m ² Zone B: 75 € pro m ² Zone A: Domplatz, Hofburgplatz Zone B: Albuingasse, Hofgasse, Kleiner Graben, Regensburger Allee (siehe Plan Standorte Expo, S.4) Dienstleistungspauschale zzgl. 550 € Dienstleistungspauschale. Diese beinhaltet: <ul style="list-style-type: none">• Grundbewachung: allgemeiner Kontrolldienst auf Expo Area• Zutritt Ausstellerparkplatz• 24h Kontrolldienst am Ausstellerparkplatz• Müllentsorgung und Reinigung des Eventgeländes• Markenbezogene Werbesteuer Optionals zzgl. 200€ Strompauschale Zusätzliche Leistungen können beim Veranstalter angefragt und optional hinzugebucht werden.

BRIXEN

Kontrolldienst

Das **Ausstellungsgelände** wird jeweils in der Nachtzeit von Mi, 10.09.2025, 18 Uhr bis Sonntag, 12.09.2025, 9 Uhr bewacht.

Der **Ausstellerparkplatz** wird von Dienstag, 09.09.2025, 18 Uhr bis Montag, 15.09.2025, 8 Uhr durchgehend (24h) bewacht.

Hierbei handelt es sich nicht um einzelne Stand- bzw. Fahrzeugbewachung. Individueller Kontrolldienst kann bis 31.07.2025 hinzu gebucht werden.

Veranstalter

Brixen Tourismus Genossenschaft

Regensburger Allee 9, 39042 Brixen

Vera.profanter@brixen.org | +39 0472 275229

Partner

COMMUNICO GmbH

Partner Ausstellerakquise, Sponsoring, Eventorganisation

Prof.-Max-Lange-Platz 15 | 83646 Bad Tölz

Franziska Multerer

f.multerer@communico-event.com

T +49 8041 799 75-18 | M +49 151 448 797 38

Jan Bruns

j.bruns@communico-event.com

T +49 8041 799 75-16 | M +49 151 11043628



„Südtirol BIKEFESTA feiert das Fahrrad und macht es im Herzen Brixens erlebbar – für Profis wie Einsteiger*innen. Sie steht für exzellente Beratung, besondere Testmöglichkeiten, die Gemeinschaft und Genussmomente. **Südtirol BIKEFESTA** bietet Raum für Fachsimpelei, außergewöhnliche Erlebnisse und innovative Impulse - inspirierend, hochwertig, anders.“

BRIXEN



Ausstelleranmeldung Südtirol BIKEFESTA 11. – 14.09.2025

Aussteller

Unternehmen _____
Straße, Nr. _____
PLZ _____ Ort _____ Land _____
UST-ID _____
Rechnungsanschrift (falls abweichend) _____

Marken

Wir sind mit folgender/n Marke/n dabei (Nennung Marke/n und Website/s)

Marke _____ Website _____
Marke _____ Website _____
Marke _____ Website _____

Ansprechpartner

Nachname _____ Vorname _____
Mail _____ Telefon/Mobil _____
Ansprechpartner vor Ort (falls abweichend) _____
Ansprechpartner Marketing/Kommunikation (falls abweichend) _____

Bitte sendet uns nähere Infos für:

- Kontrolldienst:** Wir benötigen einen individuellen Kontrolldienst
- Verkaufslizenz:** Wir möchten vor Ort Non-Food Produkte verkaufen
- Wir beabsichtigen die **Verabreichung von Speisen und Getränken**
 - kostenlos
 - zum Verkauf

Standplanung

Platzierungswunsch _____
 Zone A: Domplatz, Hofburgplatz Zone B: Albuingasse, Hofgasse, Kleiner Graben, Regensburger Allee

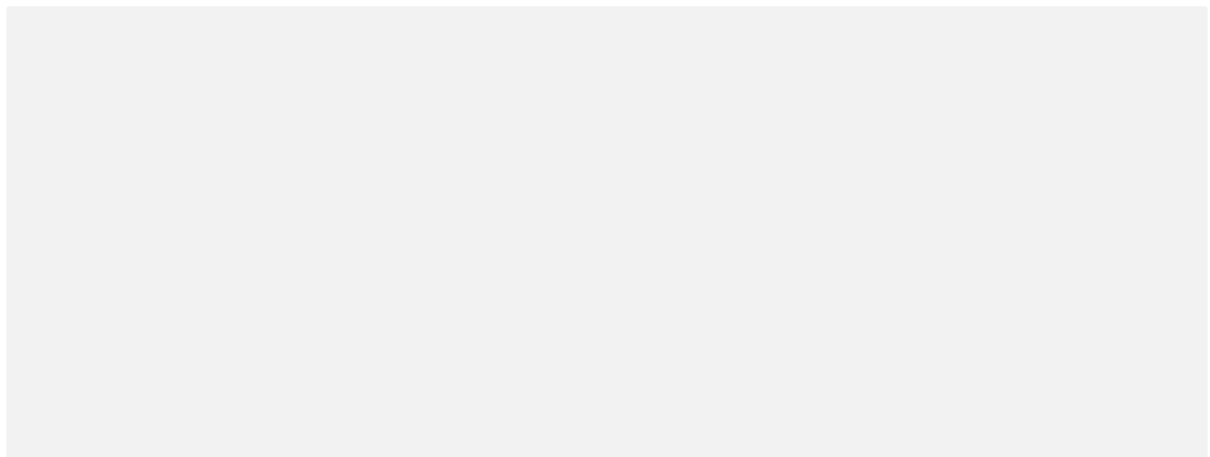
Standbeschreibung (Zelt, Van, ...) _____

Standgröße (a) _____, (b) _____, Höhe _____

Stromanschluss _____ x230V, _____ x400V

Sonstige benötigte Extras _____

Standskizze Fahrzeuge sollten möglichst nicht auf der Expo platziert werden (bewachter Ausstellerparkplatz 5 Minuten entfernt). Falls organisatorisch dennoch nötig, müssen Fahrzeuge als Teil der Standfläche in die Skizze aufgenommen werden. Nicht angemeldete Fahrzeuge finden keinen Platz auf der Expo.



BRIXEN

Standorte Expo



- Konformitätserklärung:** Wir erklären, dass der Messestand und die verwendeten technischen Anlagen den geltenden CE-Normen entsprechen und wir über eine CE-Konformitätserklärung des Messestandes und der Anlagen verfügen.

- Allgemeine Geschäftsbedingungen:** Wir haben die **AGBs** gelesen und erklären uns mit diesen einverstanden.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte sendet uns zur Anmeldung folgende Unterlagen:

1. Anmeldeformular
2. Logo/s eurer Marke/n

An folgende Mail-Adresse:

Franziska Multerer | COMMUNICO GmbH: f.multerer@communico-event.com

BRIXEN



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

1. ALLGEMEINES, ANMELDUNG, VORAUSSETZUNGEN, DATENVERWENDUNG

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an der Veranstaltung Südtirol BIKEFESTA, ausgerichtet durch den obenstehenden Veranstalter. Abweichende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.
Der Veranstalter behält sich Änderungen und Ergänzungen dieser Regelungen vor. Mögliche Änderungen und Ergänzungen werden mittels Veröffentlichung auf der Event-Homepage mitgeteilt und erhalten dadurch ihre Gültigkeit.
- (2) Die **Anmeldung** zur Südtirol BIKEFESTA erfolgt durch die Übermittlung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars an den Veranstalter. Aufgrund der limitierten Standfläche ist die Anmeldung erst rechtskräftig, nachdem der Veranstalter die Annahme und Bestätigung der Anmeldung gegenüber dem Teilnehmer schriftlich via E-Mail bestätigt hat. Die Zuweisung erfolgt nach dem First-Come-First-Serve-Prinzip. Die Inanspruchnahme der Ausstellungsfläche und der damit verbundenen Dienstleistungen ist erst nach vollständiger Bezahlung des Ausstellungspreises und der Dienstleistungspauschale sowie evtl. dazu gebuchter Optionals gestattet.
- (3) Über die **Zulassung** des Ausstellers und dessen angemeldeten Gegenstände zu der Veranstaltung entscheidet der Veranstalter. Die angemeldeten Ausstellungsgegenstände müssen in der uneingeschränkten Verfügungsmacht des Ausstellers sein. Der Veranstalter kann die Entfernung vom Ausstellungsgelände von Gegenständen einfordern, welche vom Teilnehmer nicht angemeldet worden sind oder sich als belästigend, gefährdend oder sonst wie ungeeignet erweisen. Wird dieser Forderung nicht nachgekommen, so erfolgt die Entfernung der Gegenstände durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers.
- (4) Die Aussteller sind dazu verpflichtet, die geltenden **Auf- und Abbauzeiten** sowie **Öffnungszeiten** der Veranstaltung einzuhalten.
- (5) **Voraussetzungen:** Mit erfolgter Anmeldung erklärt der Aussteller, die arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, Umweltschutzvorschriften, Brandschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anzuerkennen. Des Weiteren erklärt der Aussteller, dass der Messestand und die verwendeten technischen Anlagen den geltenden CE-Normen entsprechen und er über eine CE-Konformitätserklärung des Messestandes und der Anlagen verfügt.
- (6) **Verarbeitung Daten:** Mit der Anmeldung erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass seine Angaben und Daten für die Zwecke der Eventbearbeitung gespeichert, ausgewertet und im Zusammenhang hiermit auch an Dritte, soweit dies für die Eventdurchführung erforderlich ist, weitergegeben werden dürfen.

2. KOSTEN

- (1) Der in der Teilnahmebescheinigung durch den Veranstalter genannte Preis ist der Endpreis und gegenüber dem Teilnehmer verbindlich. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

BRIXEN

(2) **Ausstellungspreis Expo / Standflächenmietung**

Frühbucher-Tarif

(gültig für innerhalb 28.02.2025 eingegangene Anmeldeansuchen)

Zone A: 65 € pro m²

Zone B: 55 € pro m²

Normalbucher-Tarif

(gültig für im Zeitraum vom 01.03 bis 31.05.2025 eingegangene Anmeldeansuchen)

Zone A: 75 € pro m²

Zone B: 65 € pro m²

Spätbucher-Tarif

(gültig für ab 01.06.2025 eingegangene Anmeldeansuchen)

Zone A: 85 € pro m²

Zone B: 75 € pro m²

Zone A: Domplatz, Hofburgplatz

Zone B: Albuingasse, Hofgasse, Kleiner Graben, Regensburger Allee

Hinsichtlich der Flächen gilt, dass sämtliche auf dem Messegelände abgestellte Fahrzeuge zur Standfläche hinzugezählt und lt. obigen Quadratmeter-Preisen abgerechnet werden.

Beeinträchtigungen der Standfläche durch evtl. vorhandene Bäume, Lichtmasten, etc. führen nicht zu einer Minderung des Ausstellungspreises.

(3) **Dienstleistungspauschale**

Jede Standflächenmietung unterliegt einer zusätzlichen Dienstleistungspauschale von 550,00 € zzgl. Umsatzsteuer.

Diese beinhaltet:

- Grundbewachung: allgemeiner Kontrolldienst auf Expo Area
- Zutritt Ausstellerparkplatz
- 24h Kontrolldienst am Ausstellerparkplatz
- Müllentsorgung und Reinigung des Eventgeländes
- Markenbezogene Werbesteuer

(4) **Optionals**

Zusätzliche Leistungen können beim Veranstalter angefragt und optional hinzugebucht werden.

Zu diesen zählen zum Beispiel:

- 200,00 € Strompauschale
- Individuelle Stand- und Fahrzeugbewachung lt. Zusatzangebot

3. **RECHNUNGSSTELLUNG, ZAHLUNGSZIELE**

Die Rechnungsstellung erfolgt seitens des Veranstalters nach erfolgter Bestätigung der Annahme der Anmeldung.

Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche und die damit zusammenhängenden Leistungen.

Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der auf der Rechnung angeführten Frist in Euro und unter Angabe der jeweiligen Rechnungsnummer auf das angegebene Konto zu überweisen.

4. **RÜCKTRITT VON DER ANMELDUNG**

Über einen Rücktritt von der Anmeldung hat der Aussteller den Veranstalter schriftlich zu informieren. Der Aussteller ist zur Übernahme der nachstehenden Kosten verpflichtet:

- (1) Rücktritt innerhalb 31.05.2025: 30 % des Rechnungsbetrages
- (2) Rücktritt innerhalb 14.07.2025: 75 % des Rechnungsbetrages
- (3) Rücktritt ab 15.07.2025: 100 % des Rechnungsbetrages

5. **PLATZUTEILUNG AUSSTELLUNGSFLÄCHE**

BRIXEN

- (1) Die **Platzzuteilung** wird vom Veranstalter unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Eventfläche vorgenommen. In der Anmeldung geäußerte Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nicht fix zugesagt werden.
- (2) Ein **Austausch** des zugeteilten Platzes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Platzes an Dritte ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters ist nicht gestattet.
- (3) Wollen **mehrere Aussteller gemeinsam** einen Platz mieten, bedarf dies detaillierte Abstimmung und Genehmigung seitens des Veranstalters.

6. WERBUNG

Werbung aller Art ist nur innerhalb des Ausstellungsstandes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die für seinen Stand angemeldeten und zugelassenen Waren erlaubt. Jegliche davon abweichenden Werbemaßnahmen und -flächen sind mit dem Veranstalter abzustimmen.

Die Teilnehmer der Veranstaltung willigen unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass der Veranstalter berechtigt ist, Bild- und/oder Videoaufnahmen der Teilnehmer zu erstellen, zu nutzen und in gängigen Werbenetzwerken zu veröffentlichen.

7. VERKAUFSREGELUNG

- (1) Der Verkauf von Produkten ist nur unter Absprache mit dem Veranstalter zulässig. Die dafür benötigten Genehmigungen müssen vor Beginn der Veranstaltung vonseiten des Ausstellers eingeholt werden. Der Veranstalter unterstützt bei der Einholung der benötigten Genehmigungen und Lizenzen (Verkauf auf öffentlichem Grund).
- (2) Die steuerrechtliche Abwicklung des Verkaufs liegt in voller Verantwortung des Ausstellers, welcher der Informationspflicht rund um den Verkauf auf italienischem Staatsgebiet eigenständig nachkommen muss.

8. VERABREICHUNG VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

- (1) Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist nur in Abstimmung und mit Genehmigung seitens des Veranstalters zulässig. Als Rahmenbedingungen gelten die geltenden gesetzlichen Verkaufs- und Hygienevorschriften.
- (2) Des Weiteren sind die Aussteller dazu verpflichtet, jegliche Ausgabe von Speisen und Getränken im Rahmen der geltenden Green Event Kriterien der Autonomen Provinz Bozen abzuwickeln. Der Veranstalter unterstützt bei der Einholung der benötigten Genehmigungen und berät über die geltenden Green Event Kriterien.

9. HAFTUNG

- (1) Die Standbetreiber und deren Beauftragten sind **gegenüber den Veranstaltungsbesuchern** für die von Ihnen angebotenen Produkte, Testfahrten, Verkäufe und anderen Leistungen selbst verantwortlich und übernehmen hierfür die volle Haftung an Person und Ware.
- (2) Der Veranstalter haftet nicht für **Schäden**, die im Rahmen der Veranstaltung an **Ausstellungsprodukten oder der Standausrüstung** der Aussteller entstehen.
- (3) Jeder Standbetreiber hat die gebotene **Rücksicht auf die anderen Standbetreiber** zu nehmen, damit diese in ihrer Standbetreuung nicht beeinträchtigt werden. Der Einsatz von Beschallungsanlagen bedarf der ausdrücklichen vorherigen Genehmigung des Veranstalters.
- (4) Der Aussteller ist verpflichtet, die Abdeckung für Schäden auf seine Kosten durch eine Versicherung, insbesondere **Betriebshaftpflichtversicherung**, zu gewährleisten.

10. HAFTUNG KONTROLLDIENST

- (1) Während der Nachtzeit wird das Gelände von einem vom Veranstalter beauftragten **allgemeinen Kontrolldienst** überwacht. Die Standbetreiber sind dennoch verpflichtet, ihre Produkte ausreichend gegen Diebstahl oder Beschädigung durch Dritte zu sichern. Der Veranstalter übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Beschädigung, Verlust oder sonstigem Abhandenkommen der Ware. Gleiches gilt für den ausgewiesenen bewachten Ausstellerparkplatz.
- (2) Des Weiteren hat der Aussteller die Möglichkeit, auf eigene Kosten und innerhalb der vorhergesehenen Frist einen **individuellen Kontrolldienst** über den Veranstalter hinzubuchen. Auch hierfür übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

11. HÖHERE GEWALT, UNWIRTSCHAFTLICHKEIT

Kann der Veranstalter aufgrund **höherer Gewalt**, zu welcher auch der Pandemiefall zählt, oder **Unwirtschaftlichkeit** die Veranstaltung nicht abhalten, ist er berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Die Aussteller sind unverzüglich hiervon zu unterrichten und bereits erbrachte Standmieten und Teilnahmegebühren werden unverzüglich erstattet.

BRIXEN



Muss der Veranstalter aufgrund Eintritts höherer Gewalt eine bereits begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass des Beteiligungspreises.

Der Veranstalter ist von der Haftung für Folge- und Vermögensschäden (z.B. entgangener Gewinn) ausgeschlossen.

12. ÄNDERUNGEN

Der Veranstalter behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche im Rahmen der technischen Abwicklung und Sicherheit erforderlich sind.

13. AUSSTELLERINFORMATIONEN

Die Aussteller werden durch den Versand der Ausstellerinformationen per E-Mail über Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung unterrichtet.

14. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, GERICHTSSTAND, GELTENDES RECHT,

Sollte eine Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Dies gilt auch für eine Vertragslücke. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

Erfüllungsort für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Ort der Veranstaltung.

Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Brixen. Es gilt italienisches Recht.